

Stopp der sexualisierten Gewalt im Tischtennis



Handlungs- und Schutzkonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.

Inhalt

Einführung	3
Was ist sexualisierte Gewalt?	4
Darum geht das Thema alle an	5
Prävention sexualisierter Gewalt im Tischtennissport	7
Risikoanalyse	8
Regelungen für den WTTV	15
Intervention	17
Was kann ein Verein tun?	20
Ansprechpartner	22
Anhang: Dokumentationsbogen	24

Duisburg, September 2026

Fotos:

Titel / Tischtennis: Jörg Fuhrmann
LSB: Emanuel Heine

Präventionskonzept

Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband e.V. setzt sich spätestens seit der Erstellung des Leitbildes im Jahr 2011 mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ und „Kinderschutz“ auseinander. Durch das seit 01.01.2012 in Kraft getretene Kinder- und Jugendschutzgesetz ist die Sportjugend des WTTV ebenfalls verpflichtet, als Träger der freien Jugendhilfe aktiv gegen Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt tätig zu werden. Seit 2017 hat sich der WTTV auch gegenüber dem DTTB/DOSB verpflichtet, sich den Qualitätsstandards für den Kinderschutz anzuschließen („Münchener Erklärung von 2010“). Nächster Meilenstein war die Ernennung eines Beauftragten für „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ im WTTV.

Die Jugend des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes ist als Träger der freien Jugendhilfe über ihre Mitgliedschaft in der Sportjugend NRW anerkannt. Dadurch hat sie auch die Verpflichtung, ein Präventionskonzept vorzuhalten, das sich auf alle Personen bezieht, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Mit der Erstellung dieses Leitfadens wird nun ein für den WTTV, seine Untergliederungen und seine Vereine verbindliche Handlungsrichtlinie veröffentlicht, die den Fokus aller Sportlerinnen und Sportler auf dieses Thema richten soll.

Langfristig wird dieser Handlungsleitfaden noch auf das Thema „Interpersonelle Gewalt“ erweitert.



Thema: Sexualisierte Gewalt

Was ist sexualisierte Gewalt?

„Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Das kann sexueller Missbrauch von Kindern sein oder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Stalking, Missbrauch von Schutzbefohlenen, von widerstandsunfähigen Personen oder unter Ausnutzung eines Betreuungs- oder Beratungsverhältnisses. Auch sexuelle Berührungen und Belästigungen, anzügliche Bemerkungen oder Blicke können dazu gezählt werden. Sexualisierte Gewalt bezeichnet also jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf ausgerichtet ist Macht und Autorität zu missbrauchen.“ (www.alterundtrauma.de)

Es ist also nicht nur der „sexuelle Missbrauch“, der im Zentrum der Präventions- und Interventionsarbeit steht, sondern ein sehr breites Feld, das in der täglichen Arbeit in den Sportvereinen zum Tragen kommt. In der Regel wird die sexualisierte Gewalt vor allem im Kinder- und Jugendschutz thematisiert, weniger im Bereich von Erwachsenen. Aber auch hier kann es durchaus zu sexualisierter Gewalt und der Notwendigkeit zu Prävention und Intervention kommen. Der Fokus dieses Leitfadens liegt zwar auf dem gesetzlich verankerten Bereich des „Kindeswohls“, jedoch sollten auch immer alle Altersgruppen im Blick gehalten werden.

In der weiteren Begrifflichkeit unterscheidet man zwischen den drei folgenden Punkten:

a) Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen sind alle Handlungen, die unabsichtlich verübt werden. Sie passieren aufgrund Unkenntnis, Unwissens oder Unfähigkeit. Die Grenzen, die verletzt werden, sind dabei die typischen Schamgrenzen für das jeweilige Alter bzw. alle Handlungen, die den Respekt gegenüber anderen vermissen lassen. Hierunter fallen auch die meisten verbalen Äußerungen.

b) Sexuelle Übergriffe

Diese sind charakterisiert durch eine grundlegend respektlose, missachtende Haltung gegenüber anderen, durch grundlegende fachliche Mängel oder durch gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs bzw. Machtmissbrauchs.

c) Sexueller Missbrauch

Dieser ist strafrechtlich relevant und wird definiert durch sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern.

(nach: Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V.)

Darum geht das Thema alle an!

„Das passiert bei uns doch nicht!“ Sicher? Sicherlich nein, denn wenn man sich das Thema „Grenzverletzungen“ etwas genauer betrachtet, dann wird schnell deutlich, dass in unserer täglichen Vereinsarbeit die Grenzen schnell überschritten sind. Meist sind es unbedachte Äußerungen (z.B. „fuck“ bei einem verschlagenen Ball), Gesten (z.B. der gestreckte Mittelfinger) oder auch Handlungen (z.B. Trainer/-in betritt den Umkleideraum). Darüber macht man sich im Alltag selten Gedanken, teilweise gehören diese auch zur Lebenswelt mit dazu. Geprägt wird dieses Verhalten oft durch mangelnden Respekt den anderen gegenüber. Diese Grenzverletzungen passieren natürlich nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen.

Eher im Bereich der Kinder und Jugendlichen findet sich aber auch ein sensibler Bereich, in dem der Schritt von der Grenzverletzung hin zu übergriffigem Verhalten nur klein ist: Trainerinnen und Trainer unterstützen taktil, das heißt durch Führen des Armes, Positionierung des Oberkörpers oder der Beine etc. Diese – gewollten – Berührungen können aber von Tätern/-innen sehr schnell genutzt werden, um auszutesten, wie weit man gehen kann, welche Berührungen noch toleriert werden.

Zu den körperlichen Kontakten gehören aber auch Situationen wie eine Umarmung zwischen Trainer/-in und Sportler/-in, ein in-den-Arm-nehmen beim Trösten nach einer Niederlage etc.

In allen Lebensbereichen und damit auch in unseren Tischtennisvereinen gibt es also ständig Berührungen mit diesem Thema – es geht uns alle an!

Täter/-innen, Strategien

Täter/-in kann jeder sein! Sie kommen aus allen Altersgruppen, allen Schichten, allen Berufsgruppen. Auch andere Jugendliche kommen leider immer häufiger als Täter/-innen infrage (Peer-Gewalt). Meist wirken sie zu Beginn vertrauenswürdig, freundlich und hilfsbereit. Einen geplanten Übergriff bereiten sie lange vor, schaffen Macht-, Vertrauens- und Autoritätspositionen. Dadurch haben ihre Opfer oft Angst, den Übergriff öffentlich zu machen. Das kann aus Scham, aus Angst oder aus anderen Gründen geschehen. Täter/-innen unternehmen alles, um unentdeckt zu bleiben.

Trainer/-innen kommt hier eine besondere Verantwortung zu, befinden sich doch Kaderathletinnen und -athleten in einem engen Verhältnis zu ihnen. Dies geht weit über den normalen Trainingsbetrieb hinaus und wird auch gekennzeichnet durch Nominierungen, Fahrten zu Veranstaltungen etc. Hier ist ein offener und transparenter Umgang miteinander absolut notwendig.

Die Schlussfolgerungen:

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband hat deshalb die Verpflichtung, den Zugang der Täter/-innen zum Tischtennisport zu verhindern und die Opfer zu schützen. Dazu sind weitreichende Präventionsmaßnahmen notwendig.

Prävention sexualisierter Gewalt im Tischtennissport

Kommunikation im Verein und im Verband

Nur langsam wird das Thema „sexualisierte Gewalt“ in den Vereinen thematisiert; der WTTV befasst sich seit längerem intensiv mit dieser Thematik.

Zu oft herrscht die oben beschriebene Meinung „das passiert bei uns doch nicht“. Daneben wird die Thematik aufgrund von Unwissen über mögliche Verantwortlichkeiten, Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten angegangen. Eine offene Kommunikation ist dagegen hilfreich, vor allem im Bereich der Prävention. Nach außen wird gezeigt „hier wird hingeschaut“, hier wissen alle um die Problematik, hier kümmert man sich. Verbände und Vereine, die eine offene Kultur der Prävention pflegen, geben potentiellen Tätern keinen Raum und verhindern so deren Zugang zum Sportverein.

Respektvolles Verhalten ist die Grundlage für ein Klima des Vertrauens und für Präventionsarbeit in Verband und Verein. Wer alle anderen Personen, so wie sie sind, respektiert und akzeptiert, der beugt Machtmissbrauch und sexualisierten Handlungen vor.

Die Verbände und Vereine müssen Regeln aufstellen, die das Miteinander unterstützen und keinen Raum für sexualisierte Gewalt lassen. Diese Regeln müssen offen und klar kommuniziert werden, jedes Mitglied hat sich an diese Regeln zu halten. Ein Verstoß muss auf jeden Fall Konsequenzen haben! Der Westdeutsche Tischtennis-Verband entwickelt eigene Regeln und unterstützt die Vereine vor Ort bei dieser Maßnahme. Er bietet Schulungen für Vereinsmitarbeiter an, unterstützt die Vereine bei der Erstellung von Risikoanalysen und hilft bei der Erstellung eigener Schutzkonzepte, insbesondere im Bereich der Vereinsjugend. Das Thema „Kindeswohl“ sowie „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist in die Arbeit des WTTV implementiert.

Übungsleiter/-innen sind wichtige Mitarbeiter in Verband und Verein, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Oft genießen sie das Vertrauen der Schutzbefohlenen und stellen so einen wichtigen Baustein in der Präventionsarbeit dar. Diese Rolle birgt aber auch Verantwortung, der sie sich stellen müssen. Gerade für sie ist das Einhalten und Vermitteln von Regeln essentieller Bestandteil ihrer Tätigkeit. Eine Ausbildung in diesem Bereich ist deshalb in den Qualifizierungsmaßnahmen im deutschen Sport vorgeschrieben. Aber auch nicht-lizenzierte Personen sollten sich unbedingt mit den wichtigsten Handlungsfeldern vertraut machen. Alle müssen für die Präventionsarbeit in Verband und Verein sensibilisiert werden.

Risikoanalyse und Schutzkonzept des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V.

Das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ wird oft auf den Bereich des Kinder- und Jugendsports begrenzt. Den Sport der Erwachsenen ab 18 Jahren kann man aber nicht völlig aussparen.

Tischtennis ist ein Einzelsport, wird meist in Mannschaften, teilweise aber auch im Doppel und Mixed, ausgeübt. Körperkontakt findet in den meisten Fällen nicht statt, kann aber im Training (taktiles Training) sowie in Doppelspielen durchaus vorkommen. Durch die verschiedenen Rahmenbedingungen des Sports (Training, Einsatz von Eltern, Räumlichkeiten) kann es zu Problemen bei der Prävention sexualisierter Gewalt kommen.

Mit dieser Risikoanalyse sollen möglichst alle potentiellen Gefahrenquellen im Bereich der sexualisierten Gewalt benannt sowie Vorschläge für deren Beseitigung gemacht werden. Wir orientieren uns dabei an den neun Handlungsfeldern, die der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) vorgeschlagen hat.

- Personal
- Training
- Betreuung
- Eltern
- Soziale Medien
- Nominierungen
- Räumlichkeiten
- Fahrten
- Rituale

Ist ein „Risiko“ erkannt, dann werden hierfür Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, die teilweise verpflichtenden Charakter haben. Diese sind im „Kodex“ aufgeführt. Alle anderen Maßnahmen werden dringend empfohlen – jedoch sind sie in der Praxis nicht oder nur sehr schwer umsetzbar. Ist dies der Fall, dann empfehlen wir immer eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten.

Dies dient nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen bzw. anderer Athletinnen und Athleten, sondern auch dem Eigenschutz der Trainer*innen und Betreuer*innen!

Vorgehen bei der Erstellung

Im WTTV werden die Arbeitsstrukturen für das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ bzw. „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Jahr 2023 noch entwickelt. Eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Schutzkonzept und Risikoanalyse wurde deshalb nicht eingerichtet. Vielmehr wurde eine Vorlage entwickelt, die mehrfach mit vielen Akteuren in diesem Handlungsfeld diskutiert wurden: z.B. Trainer*innen, Spieler*innen, Eltern, Mitarbeitende im Kinder- und Jugendbereich. Dadurch wurde nicht nur eine umfassende Beschäftigung mit dem Thema erreicht, auch wurden die einzelnen Punkte auf „Alltagstauglichkeit“ geprüft und entsprechend bearbeitet. Insgesamt wurde so eine umfangreiche Diskussion mit dem Thema erreicht. Im Jahr 2024 wird die Risikoanalyse noch mit den Gremien und Untergliederungen diskutiert und überarbeitet.

Risikoanalyse und Schutzkonzept werden ständig überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

1. Personal

Im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V. müssen alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und den Ehrenkodex unterzeichnen. Andernfalls ist die Arbeit in den Gremien sowie im Trainingsbereich nicht gestattet. Bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung ist diese Regelung verpflichtend. Für ausländische Staatsbürger (Europa) muss ein Europäisches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Alle Trainer*innen müssen eine gültige Trainer-Lizenz des DOSB vorweisen, die einen Fragenkatalog zur Prävention sexualisierter Gewalt im Tischtennisport impliziert. Seit 2020 ist das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ Pflichtbestandteil der C-Trainer*innen-Ausbildung.

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendbereich sind dagegen meist nicht qualifiziert bzw. informiert.

Maßnahmen:

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse muss spätestens nach fünf Jahren erneuert werden; Vorlage des Ehrenkodex und der Verhaltensrichtlinie des WTTV ist Pflicht; regelmäßige Schulungsangebote für alle Mitarbeiter*innen im WTTV / Pflicht für Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendbereich (Schulungsmaßnahmen von LSB oder WTTV). Trainer*innen müssen eine gültige DOSB-Lizenz vorweisen oder entsprechende Nachweise einer Qualifizierung. Bei ausländischen Trainerinnen und Trainern ist ebenfalls ein Führungszeugnis o.ä. notwendig.

2. Training

Sexualisierte Gewalt beginnt meist niederschwellig, z.B. durch Gesten, Blicke, verbale Äußerungen. Dies kann sowohl im Training bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zu Situationen führen, in denen Grenzverletzungen und scheinbar zufälliger Körperkontakt schnell an der Tagesordnung sind. Dabei spielt auch das subjektive Empfinden des Individuums eine Rolle, jedoch birgt dieses Verhalten die Gefahr, dass z.B. sexualisierte verbale Äußerungen als „normal“ angesehen werden und von vielen nicht als sexualisierte Gewalt wahrgenommen werden. Und gerade bei Grenzverletzungen (= unbeabsichtigt) spielt auch das Fingerspitzengefühl der Trainerinnen und Trainer eine wichtige Rolle.

Maßnahmen:

Von Beginn an herrscht im Training – und im Wettkampf – ein Klima des gegenseitigen Respekts. Abfällige Bemerkungen, anzügliche Blicke, sexualisierte Gesten u.a. werden von Beginn an moniert. Hier kommt besonders den Trainern*innen oder den Verantwortlichen für die Trainingsstunde eine besondere Aufgabe zu, denn sie müssen unmittelbar nach einer Grenzverletzung eingreifen und möglichst mit der Gruppe das Thema besprechen. Auch haben die Gruppenmitglieder die Möglichkeit, Grenzverletzungen bei der Leitung des Trainings bzw. einer neutralen Person (s.a. Beschwerdemanagement) anzuzeigen. Die grundlegenden Werte im Sport wie Respekt, Vertrauen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Würde werden aktiv gelebt.

Körperkontakte

Körperkontakte sind im Tischtennistraining – bedingt durch den Tisch und außer im Doppel – meist ausgeschlossen; dennoch gibt es einige Situationen, in denen es Kontakte geben kann:

- a) Taktiles Training: Es kann notwendig sein, Kinder und Jugendliche z.B. beim Erlernen von Techniken durch Körperkontakt bei den richtigen Bewegungen zu unterstützen, damit diese eine entsprechende Rückmeldung erhalten. Hierbei sind Grenzverletzungen und Übergriffe möglich.

Maßnahmen:

Es wird empfohlen, schon zu Beginn der Vereinsmitgliedschaft oder zum Start in ein Kadertraining auch mit den Eltern dieses Thema anzusprechen und auf das mögliche taktile Training hinzuweisen. Bei Bedenken durch die Eltern muss man ggf. auf das taktile Training verzichten. Auch mit den Kindern und Jugendlichen sollte man über dieses Training offen sprechen. Lehnen die Kinder eine Berührung ab, so sollte dies dann auch respektiert werden. Vor jeder taktilen Übung sollte man sich bei den Kindern und Jugendlichen noch einmal rückversichern: „Ich führe dir jetzt den Arm beim Topspin. Ist das ok für dich? Wenn nicht, dann verzichte ich darauf.“ Auch müssen die Kinder und Jugendlichen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner kennen (nicht der/die Trainer*in!), gegenüber dem sie offen und ohne Konsequenzen für sich über die Situation sprechen können (=> Beschwerdemanagement).

- b) Einzeltraining: Gerade im Leistungsbereich sind Einzeltrainings oft notwendig. Solange diese innerhalb eines Gruppentrainings stattfinden, gibt es keine Bedenken. Vermieden werden sollten jedoch Trainings in abgeschlossenen Räumen mit nur zwei Personen.

Maßnahmen:

Vier-Augen-Prinzip: Einzeltrainings dürfen generell nicht in einem abgeschlossenen Raum stattfinden. Mindestens eine dritte Person muss immer anwesend sein, so auch in offenen Räumen (jederzeit zugänglich, einsehbar). Ist dies nicht möglich, dann sind alle Beteiligten über diese Bedingungen offen zu informieren und haben Gelegenheit, ein Einzeltraining abzulehnen. Ggf. kann eine schriftliche Einverständniserklärung auf Wunsch abgesprochen werden.

- c) Aufwärmen: Beim Aufwärmtraining werden oft Spiele und Übungen eingesetzt, bei denen es zu Körperkontakten kommen kann. Das ist unvermeidlich und soll auch nicht unterbunden werden. Körperkontakte beim Spiel sollten von der Trainerin bzw. dem Trainer beobachtet werden; bei (mehrmaligen oder regelmäßigen) Grenzverletzungen und Übergriffen ist ein Einschreiten notwendig (Fingerspitzengefühl der Trainerin bzw. des Trainers). Bei Übungen mit Partnerunterstützung und -hilfen kann es ebenfalls zu Situationen mit Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen, bei denen die Trainerin bzw. der Trainer bei Bedarf eingreifen muss.

Maßnahmen:

Sofortiges Eingreifen der Trainerin bzw. des Trainers, Situation klären. Möglichst häufige Partnerwechsel durchführen. Grenzverletzungen offen thematisieren.

- d) Doppel-/Mixed-Training (und Wettkampf): Auch hier kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen; in der Regel jedoch entstehen die körperlichen Berührungen aus der Spielsituation heraus und sind nicht beabsichtigt. Ein Eingreifen ist nur bei entsprechenden Reaktionen der betroffenen Spieler*innen oder bei deutlichen Hinweisen auf bewusste Berührungen (Fingerspitzengefühl der Trainerin bzw. des Trainers). angezeigt.

Maßnahmen:

Eingreifen der Trainerin bzw. des Trainers, Klärung der Situation. Die Doppel-/Mixed-Paarungen wechseln, wenn notwendig. Möglichst nur gleichgeschlechtliche Hilfe- und Sicherheitsstellungen geben.

3. Betreuung

Betreuer*innen sind im Sport in der Regel Personen, denen man Vertrauen entgegenbringt. Diese Vertrauensbasis ist wichtig und notwendig, darf aber – von beiden Seiten – nicht ausgenutzt werden. Körperkontakte, wie z.B. das beruhigende Auflegen einer Hand oder Umarmungen nach einem erfolgreichen Spiel oder Trösten nach Misserfolgen müssen immer den respektvollen Umgang miteinander implizieren. Anlasslose Umarmungen sollten aber möglichst unterbleiben; beide Parteien sollten bei Notwendigkeit sofort „**STOPP**“ sagen können. Auch bei physiotherapeutischen Behandlungen sind klare Absprachen notwendig.

Maßnahmen:

Sowohl Betreuer*innen als auch Sportler*innen können für solche Situationen vorab klären, inwieweit Körperkontakte gewollt bzw. erlaubt sind. Jederzeit können beide in einer individuellen Absprache die Grenzen von Körperkontakten festlegen bzw. verändern. Dies wird von beiden Seiten akzeptiert.

Im Bereich der Physiotherapie sind die Rahmenbedingungen der Behandlungen abzuklären. Im Jugendbereich ist eine Information der Erziehungsberechtigten unabdingbar.

4. Eltern

Eltern sind unverzichtbare Unterstützer der Kinder und Jugendlichen vor allem im Leistungsbereich. Sie sind aber meist nicht im Fokus bei der Betreuung, sondern z.B. bei Fahrdiensten. Auch werden von ihnen keine Nachweise wie z.B. Führungszeugnis verlangt.

Eltern sind in vielen Trainings- und Wettkampfsituationen dabei, übernehmen Betreuungsaufgaben oder stehen als Fahrer*innen für z.B. Trainings zur Verfügung.

Sie haben aber auch das Recht, die Präventionsangebote bzw. Schutzkonzepte des Vereins/Verbandes zu überprüfen und ebenfalls aktiv mitzugestalten. Daneben ist ihnen eine beobachtende Rolle im Training und im Wettkampf einzuräumen.

Maßnahmen:

Stets das Vier-Augen-Prinzip beachten. Bei regelmäßigem Einsatz bei Betreuung Führungszeugnis und Verhaltensrichtlinie einfordern. Kein Betreten der Räumlichkeiten wie Umkleiden gestatten. Keine Fahrten mit anderen Kindern und Jugendlichen ohne 3. Person (ist dies unumgänglich, so ist dies offen mit allen Beteiligten zu kommunizieren). Eltern in die Präventionsarbeit einbinden.

5. Soziale Medien

Die sozialen Medien sind nicht kontrollierbar: Smartphones und verschiedene Kommunikationsplattformen sind private Räume und dürfen nicht kontrolliert werden. Ein Missbrauch ist deshalb von außen kaum zu erkennen.

Maßnahmen:

Nutzung sozialer Medien im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf ein notwendiges Risiko minimieren; bei Verdachtsfällen thematisieren und auch auf mögliche strafrechtliche Folgen hinweisen; Missbrauch und Mobbing umgehend ahnden. Medienkompetenz der Athletinnen und Athleten stärken! Warnung vor Plattformen, die von Tätern genutzt werden, um Missbrauch vorzubereiten.

6. Nominierungen

Besonders im Leistungsbereich werden die - meist - Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten durch die Trainer*innen oder Funktionärinnen und Funktionäre für Wettbewerbe nominiert. Dies führt zu einer Abhängigkeit der Athletinnen und Athleten von denjenigen, die die Nominierungen durchführen. Die Gefahr liegt bei einem Missbrauch dieser Macht durch die Nominierenden.

Maßnahmen:

Erstellung und Bekanntgabe transparenter und objektiver Nominierungskriterien. Nominierungen nach Möglichkeit stets durch mehrere Personen treffen, potentiell strittige Fälle begründen.

7. Räumlichkeiten

Tischtennistraining findet überwiegend in gemischten Gruppen in der gleichen Sporthalle statt. Ebenso trainieren verschiedene Gruppen neben- oder hintereinander. In Sanitärräumen und Umkleiden ist dabei auf eine strikte Geschlechtertrennung zu achten.

Aber auch bei unterschiedlichen Altersgruppen kann es zu Überschneidungen bei der Nutzung kommen: So können z.B. Jugend- und Erwachsenentraining fließend ineinander übergehen, Umkleiden werden gleichzeitig von beiden Parteien genutzt. Auch die Teilnahme von Jugendlichen am Wettspielbetrieb der Erwachsenen kann Konfliktpotential enthalten. Das ist in der Regel unproblematisch, jedoch muss bei Bedarf eine Trennung der Altersgruppen möglich sein.

Maßnahmen:

Klare Absprachen über die Nutzung von Sanitärräumen und Umkleiden treffen, die Möglichkeit zur Nutzung nur einer Altersgruppe geben. Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern betreten die Umkleide nur dann, wenn dies unbedingt notwendig ist; es ist darauf zu achten, dass möglichst nur gleichgeschlechtliche Personen die Umkleide betreten. Ist dies nicht möglich, so ist dies jeweils mit einer deutlichen Vorankündigung („Ich betrete in 20 Sekunden die Umkleide“) und immer in Begleitung durchzuführen.

8. Fahrten

Fahrten vom und zum Training, zu Veranstaltungen und Ehrungen z.B. werden in der Regel durch die Eltern, Trainer*innen oder Betreuer*innen durchgeführt. Außerhalb von Familienbeziehungen ist dabei grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip zu beachten: mindestens drei Personen befinden sich im Fahrzeug. Es ist darauf zu achten, dass Begleitpersonen, die kein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben, niemals mit einem Kind/Jugendlichen allein im Fahrzeug sind.

Auch bei Fahrten vom und zum Training oder zu Veranstaltungen, die von Personen durchgeführt werden, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind (z.B. Trainer*innen) und entsprechende Qualifikationen/Nachweise vorweisen können, sollten klare Absprachen mit den Eltern getroffen werden.

Maßnahmen:

Möglichst immer mindestens drei Personen in einem Fahrzeug; Hinweise geben und Absprachen mit den Eltern treffen; keine unbekannten Personen mitnehmen bzw. fahren lassen.

Ist es notwendig, einmal gegen diese Regelung zu verstoßen (z.B. notwendiges Einzeltraining, Fahrten im PKW), so ist es klar mit den Betroffenen (Kinder, Eltern) zu kommunizieren, ggf. auch eine schriftliche Bestätigung einzuholen.

9. Rituale

Nach Siegen und Niederlagen kommt es oft zu Körperkontakten (in den Arm nehmen, trösten, um den Hals fallen); diese sind inzwischen „ritualisiert“ und gehören zu vielen Situationen im Sport. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Athletinnen und Athleten und ggf. auch die Trainer*innen und Betreuer*innen sich in diesen Situationen unwohl fühlen können und in der aktuellen Situation auch überfordert sind. Dies gilt besonders für sogenannte „anlasslose“ Kontakte.

Maßnahmen:

Mit den Athletinnen und Athleten diese Situation thematisieren und klare Absprachen treffen: gibt es Körperkontakt oder nicht, welche Signale werden vereinbart, um ungewollte Berührungen zu vermeiden.

Beschwerdemanagement

Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Athletinnen und Athleten können sich im Bedarfsfall – ggf. auch anonym – an Norbert Weyers, Tel.: 02036084915, Mobil: 015755938434 wenden.

Auch in den Bezirken stehen Ansprechpartner zur Verfügung (s.u.). Bei allen Gesprächen wird Vertraulichkeit garantiert.



Für den Bereich des WTTV inkl. seiner Untergliederungen (Bezirke) gilt ab sofort der Kodex im gesamten Kinder- und Jugendbereich.

Kodex für Mitarbeiter*innen im WTTV (verpflichtende Regelungen)

1. Die Erziehung zu Selbstverantwortung und zu den Werten des Sports sind zentraler Bestandteil jeglicher Jugendarbeit im WTTV.
2. Alle Mitarbeiter*innen im Kinder- und Jugendbereich des WTTV legen zu Beginn ihrer Tätigkeit und nach einem definierten Zeitraum ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vor. Ebenso sind der Ehrenkodex und die Verhaltensrichtlinie zu unterzeichnen. Anderenfalls ist keine Mitarbeit im Kinder- und Jugendbereich des WTTV möglich.
3. Körperliche Berührungen sind im Sport immanent. Beim Aufwärmen und im (Doppel-) Spiel wird bei (wiederholten) unangemessenen Berührungen oder bei Beschwerden der Teilnehmer*innen eingegriffen.
4. Taktiles Training wird mit den Trainierenden klar abgesprochen.
5. Bei allen Situationen wird auf das „4-Augen-Prinzip“ geachtet (nie zu zweit in einem abgeschlossenen/abgeschirmten Raum). Ist es notwendig, einmal gegen diese Regelung zu verstoßen (z.B. notwendiges Einzeltraining, Fahrten im PKW), so ist es klar mit den Betroffenen (Kinder, Eltern) zu kommunizieren, ggf. auch eine schriftliche Bestätigung einzuholen.
6. Bei der Betreuung sind anlasslose Berührungen zu unterlassen.
7. Medien wie Smartphones sollen nur genutzt werden, wenn dies notwendig ist. In Umkleiden ist die Nutzung untersagt.
8. Alle Nominierungen erfolgen nach objektiven, möglichst festgelegten und bekannten Kriterien.
9. Räume wie z.B. Umkleiden werden nur von gleichgeschlechtlichen Personen derselben Altersgruppe betreten. Sind die Rahmenbedingungen aber nicht einzuhalten, ist dies offen zu kommunizieren.
10. Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich sowie auch die Kinder und Jugendlichen selber können sich bei Bedarf jederzeit an eine benannte Vertrauensperson – auch vertraulich – wenden.
11. Bei Übernachtungen ist immer mindestens eine gleichgeschlechtliche Betreuerin bzw. ein gleichgeschlechtlicher Betreuer anwesend.
12. Eltern oder andere Betreuer*innen werden auf diesen Kodex hingewiesen und um Einhaltung gebeten.

Das Infoblatt für Spieler*innen und Eltern ist zu Beginn von Trainingsmaßnahmen des WTTV und seiner Untergliederungen (Bezirke) auszuhändigen.

Informationen für Spieler*innen und Eltern im WTTV

Liebe Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern,

der WTTV trainiert, unterstützt und betreut Kinder und Jugendliche vor allem im Wettkampfbereich. Dabei kann es immer wieder zu Situationen kommen, die im Kontext mit sexualisierter Gewalt gesehen werden können.

Hierzu möchten wir Euch/Ihnen einige Informationen geben:

1. Grundlage unserer Arbeit ist immer der gegenseitige Respekt gegenüber den Mitgliedern unserer Gruppe; dieser wird von allen eingefordert.
2. Wichtig ist für uns das „4-Augen-Prinzip“: Bei allen Situationen sollten mindestens drei Personen anwesend sein. Das ist allerdings nicht immer gewährleistet (z.B. Einzeltraining, Fahrten). Wer sich hier unwohl fühlt, der kann uns dies gerne mitteilen – eine offene Kommunikation ist immer möglich.
3. Körperliche Berührungen sind oft unumgänglich: bei Trainingsprozessen zur taktilen Rückmeldung, im Wettkampf mit einer Partnerin bzw. einem Partner, beim Aufwärmen, aber auch bei Freude und Trost. Anlasslose Berührungen sollen generell vermieden werden. Auch hier gilt: Fühlt Ihr Euch in dieser Situation unwohl, so teilt uns dies mit – so wie auch wir im umgekehrten Fall auf Euch zukommen werden.

Wollt Ihr / wollen Sie mit einer „neutralen“ Person über einen Fall von sexualisierter Gewalt sprechen, so ist dies bei unserem Ansprechpartner

Norbert Weyers; Tel.: 0203 6084915 (d); Handy privat 015755938434; norbert.weyers@wttv.de möglich. Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.



Intervention

Unter Intervention verstehen wir alle Maßnahmen, die alle Fälle von Grenz-verletzungen, Übergriffigkeiten und Missbrauch unverzüglich beenden und die Betroffenen zu schützen.

Wann interveniere ich?

Sofort! Schon bei kleinen Grenzverletzungen – respektloses Verhalten, Beleidigungen oder verbale Entgleisungen – muss eingeschritten werden, um das gesamte Klima im Verein positiv zu beeinflussen. Natürlich gilt eine sofortige Reaktion auch für sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Die Betroffenen müssen geschützt, die Täter sofort zur Rechenschaft gezogen werden.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Wird eine sexuelle Grenzverletzung bekannt, so reicht normalerweise oft ein Gespräch mit den Beteiligten. Beispiel: ein Übungsleiter führt einer Spielerin beim Topspin den Arm und berührt dabei die Brust des Kindes. Das kann unabsichtlich geschehen, kann aber von den Betroffenen durchaus als übergriffiges Verhalten interpretiert werden. In diesem Fall kann eine offene Kommunikation helfen, Konflikten vorzubeugen und zu intervenieren: Eltern und Kinder müssen wissen, dass eine taktile Unterstützung beim Training durchaus dazugehören kann und dass dies in Verband und Verein auch gehandhabt wird. Wird das von Beginn an kommuniziert, stimmen die Beteiligten dieser Trainingshilfe zu, und weist der Trainer die Kinder vor der Berührung darauf hin („ich führe dir jetzt den Arm, um dir die Bewegung einmal genau zu demonstrieren. Ist das ok für dich?“), dann dürfte das normalerweise kein Problem sein. Ist es den Kindern in dieser Situation oder auch in anderen Situationen unangenehm, so müssen sie dies dem Übungsleiter mitteilen; dieser muss sein Verhalten daraufhin anpassen.

Hier sollten der Verband und der Verein einen Regelkatalog haben, auf dessen Einhaltung bestanden wird. Wird wiederholt gegen diese Regeln verstoßen, so müssen unmittelbar Konsequenzen erfolgen (Trainer aus der Gruppe entfernen, Ermahnungen und Abmahnungen bei verbalen Entgleisungen bis hin zum Vereinsausschluss etc.).

Schwieriger wird es bei sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch. Auch hier muss umgehend gehandelt werden. Erste Pflicht ist hier der Opferschutz. Beispiel: ein Trainer betritt immer wieder die Umkleidekabine, während sich die Kinder umziehen. Das ist zunächst nur eine – schwerwiegende – Grenzverletzung. Animierte der Trainer die Kinder aber dazu, gemeinsam mit ihm zu duschen, so ist die Grenze hier überschritten – der Trainer ist übergriffig geworden.

Was ist zu tun?

Zunächst einmal gilt es, Ruhe zu bewahren und genau zu überlegen, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Abhängig ist dieses Vorgehen auch von der „Schwere“ des Vergehens. So ist bei einer Grenzverletzung ein anderes Vorgehen notwendig als bei Missbrauchsverdacht oder Übergriffen. Bei Grenzverletzungen reichen normalerweise Hinweise auf die Regeln des Verbandes / Vereines, ggf. weiterreichende Gebote oder Verbote.

Auf übergriffiges Verhalten oder gar Missbrauch ist dagegen sofort zu reagieren. Bei Verdachtsfällen ist sofort der/die zuständige Mitarbeiter/-in zu verständigen, der/die die notwendigen Schritte einleitet:

- ❖ Opferschutz: Unabhängig davon, ob „nur“ ein Verdacht geäußert wurde oder ob ein Übergriff tatsächlich stattgefunden hat, ist dem Opfer jedwede Unterstützung, vor allen Dingen die

Distanzierung zum/zur vermeintlichen Täter/-in, zukommen zu lassen. Eine Konfrontation etc. ist nicht Aufgabe des WTTV. Dabei ist absolute Diskretion notwendig, um das Opfer zu schützen und auch, um dem vermeintlichen Täter/-in bis zu einem Nachweis der Tat den ihm zustehenden Schutz zukommen zu lassen (Unschuldsvermutung!). Aber: Vertraulichkeit nur soweit zusichern, dass man auch Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen kann ohne das Vertrauen des Betroffenen zu enttäuschen.

- ❖ Zuhören, Glauben schenken, ggf. ermutigen. Es ist nicht Aufgabe des WTTV, einen Verdacht aufzuklären. Aber die Betroffenen müssen zunächst geschützt werden und Zuspruch und Hilfsangebote erfahren. Dazu muss man zunächst einfach zuhören und den Äußerungen Glauben schenken. Alle weiteren Schritte werden dann in Absprache mit den Betroffenen durchgeführt, besonders Hilfsangebote von aussen.
- ❖ Hilfe von außen: Nur gut geschultes Personal wird die notwendigen, richtigen Schritte bei Verdachtsfällen einleiten können. Dazu sollten externe Beratungsstellen wie „Zartbitter e.V.“, „Zornröschen“, Jugendämter etc. eingeschaltet werden.
- ❖ Entbindung von den Aufgaben: Mitarbeiter/-innen im Verband oder in den Vereinen sollten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte den/die vermeintlichen Täter/-in von seinen Aufgaben freistellen. Diese Maßnahme hat rein sichernden Charakter, was ggf. auch nach außen offen kommuniziert werden muss.
- ❖ Die Opfer müssen geschützt werden – dazu dient auch die Betrachtung individueller Gegebenheiten wie Alter, Entwicklungsstand, Religion, Kultur etc.
- ❖ Prüfung von weiteren, präventiven Maßnahmen: Der WTTV muss prüfen, ob im Umfeld des vermeintlichen Übergriffs oder Missbrauchs Maßnahmen wie Schulungen, Informationsveranstaltungen etc. durchgeführt werden sollten.
- ❖ Bei Nachweis eines Übergriffs oder eines Missbrauchs durch einen Trainer/-in kann der Verband zur Verhinderung weiterer Taten die Lizenz des/der Täters/-in entziehen.
- ❖ Alle Maßnahmen sollten sorgfältig dokumentiert werden; dass dient im Ernstfall zur Einleitung weiterer Maßnahmen bis hin zu Gerichtsverfahren. Ein Dokumentationsbogen hängt an.

Beachten Sie auch Ihre eigenen Gefühle! Oft ist es nicht einfach, das Geschilderte selber zu verarbeiten. Auch hier ist es u.U. notwendig, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden

Hier handelt es sich um ein sensibles Thema. Denn bei einer Anzeige sind die Behörden verpflichtet zu ermitteln; dieser Prozess kann nicht mehr aufgehalten werden. Im Sinne des Opferschutzes muss mit den Betroffenen, ggf. den Eltern, genau geklärt werden, ob eine Anzeige angebracht ist, ob das Opfer einem evt. Gerichtsverfahren gewachsen ist und ob weitere traumatische Folgen ausgeschlossen werden können. Auch hier wird empfohlen, im Vorfeld mit externen Fachleuten die Situation zu besprechen.

Leitlinien zum Vorgehen im Verdachtsfall

Auf der folgenden Seite sind Leitlinien für die Krisenintervention aufgeführt; dies dienen als Anhaltspunkte für das Vorgehen im Falle eines Missbrauchs (-verdacht). Diese Leitlinien wurden von der Münchener Sportjugend übernommen und leicht modifiziert.

Wichtig: Der Schutz und das Wohlergehen der betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen immer an erster Stelle.

Meldung an die interne
Ansprechstelle des
Verbandes

Ersteinschätzung

(Ggf.) Austausch mit
externer Fachberatung
(LSB, Zartbitter etc.)

Sofortmaßnahmen

Ruhe bewahren!
Beobachten
Grenzverletzendes
Verhalten unterbinden,
ggf. MA_Gespräch

Vager Verdacht

Merkwürdiges /
grenzverletzendes
Verhalten,
Gerücht

Erheblicher Verdacht

Bericht des Opfers /
beobachteter
Missbrauch

Sofortmaßnahmen

Ruhe bewahren!
Vorläufige Sicherheit des
Opfers gewährleisten,
ggf. Eltern informieren

Weiterer Klärungsbedarf

Präsidium und Sportjugend (Leitung) einschalten und informieren

Unbegründeter Verdacht

- Gerüchte ausräumen
- vollständige Rehabilitation des/der
unter Verdacht geratenen Mitarbeiter
- Dokumentation aufbewahren

Krisenteam bilden:

Leitung / interne Ansprechstelle / externe
Fachberatung und ggf. weitere
Verantwortliche nach Sachlage

Krisenteam berät – interne Ansprechstelle
verantwortlich für die weiteren Schritte

Verdachts- und Risikoabklärung

Vager, erheblicher oder erwiesener Verdacht:

Regelmäßige Information, Beratung und Absprache zum weiteren Vorgehen im Krisenteam stets
unter Wahrung der Interessen des Opfers; ggf. weitere Recherchen

Maßnahmen zum Schutz des Opfers /Hilfsangebote?

i.d.R. Eltern des Opfers
hinzuziehen
Meldung an Jugendamt
/ Polizei ?

Umgang mit dem/r Verdächtigen bzw. Täter/-in

Konfrontation /
Sanktionen möglich
und sinnvoll?
Anzeige?
ggf. Fürsorgepflicht
für Beschuldigte/n
wahren

Beratung und Information weiterer Beteiligter?

Andere
Mädchen/Jungen und
deren Eltern
Kolleg(in)en,
Honorarkräfte

Interne und externe Kommunikation – Ansprechpartner und Zuständigkeiten

WTTV-Sportjugend,
LSB NRW, ggf. Politik,
Medien, Öffentlichkeit

Aufarbeitung des Falles

Unterstützung für aufdeckende/n Mitarbeiter und ggf. Team, sorgfältige Dokumentation, Prävention verbessern

Was kann ein Verein tun?

Qualifizierungen für Vereinsmitarbeiter

1. Information aller Vereinsmitarbeiter sowie Interessierter zum Thema

Einfach und niederschwellig sind die Informationsveranstaltungen des Landessportbundes NRW in der Veranstaltungsreihe „Kurz & Gut“ innerhalb des Vereinsberatungsprogramms VIBSS. Sie werden meist regional durch die Stadt- und Kreissportbünde angeboten (in Kooperation mit dem Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.), umfassen 4 Lerneinheiten zu je 45 Minuten und sind kostenlos. Bei diesen Veranstaltungen werden die Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert und können bei der Umsetzung von Maßnahmen etc. mithelfen.

2. Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

In jedem Verein sollte (mindestens) ein Mitarbeiter als Ansprechperson bereitstehen. Damit diese kompetent und umfassend helfen, beraten und eingreifen können hat der Landessportbund eine Schulung für diese Personen entwickelt und bietet sie über die Stadt- und Kreissportbünde in der Regel kostenlos an. Sie umfassen 15 Lerneinheiten und dauern zwei Tage; auch sie sind kostenlos.

Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Der Westdeutsche Tischtennis-Verband strebt die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an und empfiehlt und unterstützt die Mitgliedschaft seiner Vereine. Dazu wird auch der Prozess der Entwicklung einer Verhaltensrichtlinie des Vereins unterstützt.

Der WTTV arbeitet in allen Bereichen eng mit dem Landessportbund NRW zusammen.

Worst Case – was passiert bei einem bekanntgewordenen sexuellen o.a. Übergriff?

Innerhalb des WTTV und seinen Untergliederungen werden Verdachtsfälle bzw. Meldungen über Übergriffe etc. direkt an den WTTV-Ansprechpartner gemeldet. Dies soll möglichst umgehend geschehen. Die meldende Person und der Ansprechpartner entscheiden dann über das weitere Vorgehen. Andere Personen werden im ersten Schritt ausdrücklich nicht informiert!

Gleichzeitig muss die betroffene Person nachhaltig geschützt werden; sie und der (potentielle) Täter müssen umgehend getrennt werden.

Der Ansprechpartner der WTTV nimmt zeitnah mit einer Fachberatungsstelle Kontakt aus und bespricht das weitere Vorgehen.

- Information von Eltern;
- Information der betroffenen Organisation / Untergliederung;
- Bei hinreichendem Tatverdacht Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden;
- Organisation von Hilfeleistungen für die Betroffenen.

Alle diese Punkte müssen den Betroffenen offen kommuniziert werden.

Die Verdachtsfälle dürfen nicht zu früh an die potentiellen Täter herangetragen werden, um die Betroffenen vor negativen Folgen (Drohungen etc.) zu schützen und dem Täter nicht die Möglichkeit zum Untertauschen oder zur Verschleierung geben.

Angesprochene Fachberatungsstellen: Es werden grundsätzlich Fachberatungsstellen angesprochen, die ortsnahe zum Übergriff o.ä. liegen. Dazu hält der Ansprechpartner eine aktuelle Liste mit den wichtigsten Orten vor (Stützpunktorte etc.).



Ansprechpartner

Beauftragte(r) für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im WTTV:

Norbert Weyers
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel.: 0203 6084915; Mail: norbert.weyers@wttv.de

Hier erhält man auch weitere Informationen sowie Kontaktdaten zu Beratungsstellen in der Nähe

Mitglied im Jugendausschuss des WTTV:

David Kuntz
david.kuntz@wttv.de

Ansprechpartner Bezirk Aachen/Euregio:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Köln:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Mittleres Ruhrgebiet:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Münsterland:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Münster/Hohe Mark:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Niederrhein:

Hans Peter Bause; Tel.: 01575 5881940; Mail: hanspeterbause@yahoo.de

Ansprechpartner Bezirk Ostwestfalen Nord:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Ostwestfalen/Lippe:

Jens Cordes; Tel.: 0151 25325425; Mail: ostwestfale@t-online.de

Ansprechpartner Bezirk Rhein-Erft-Sieg:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Rhein-Ruhr:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Rhein-Wupper:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Südwestfalen:

N.N.

Ansprechpartner Bezirk Westfalen-Mitte:

N.N.

Landessportbund NRW:

Christin Görtler

Tel. 0203 7381-860 Mail: christin.goertler@lsb.nrw

Unabhängige Beratungsstelle des LSB

Ladenburger&Lörsch
Rechtsanwältinnen
Neusser Straße 455
50733 Köln

Telefon: 02 21 / 97 31 28-54

Telefax: 02 21 / 97 31 28-55

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Webseite: <http://www.ladenburger-loersch.de/>

Externe Beratungsstellen:

Zartbitter: Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zartbitter.de

Zornröschen: Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

www.zornroeschen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: unterstützt Anrufende und nennt Hilfsangebote vor Ort

Tel.: 0800 2255530

www.hilfetelefon-missbrauch.de

Weisser Ring: helfen den Anrufenden sofort oder nennen Beratungsstellen vor Ort

Tel.: 0116 006

www.weisser-ring.de

Jugendämter der Städte und Gemeinden

Literatur:

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

Landessportbund NRW: als PDF von der Homepage herunterladbar (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>)

Elternkompass

Handlungsleitfaden für Vereine

Handlungsleitfaden für Fachverbände

Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an!“ (Jungen)

Broschüre „Wir können auch anders!“ (Mädchen)

Anhang: Dokumentationsbogen

Ein Erstgespräch sollte auf jeden Fall dokumentiert werden, um eine schnelle Intervention zu unterstützen.

Folgende Punkte sollten protokolliert werden:

- ❖ Wer hat wen informiert?
- ❖ Datum, Uhrzeit des Gesprächs
- ❖ Teilnehmer des Gesprächs
- ❖ Wer ist betroffen?
- ❖ Wer wird beschuldigt?
- ❖ Wie ist der Sachverhalt? Vermutung oder Mitteilung eines Übergriffes / Missbrauchs?
- ❖ Was ist passiert?
- ❖ Welche Absprachen werden getroffen?
- ❖ Sind bereits andere Personen / Stellen involviert? Sollen andere Stellen hinzugezogen / informiert werden?
- ❖ Einschätzung / Bewertung des Gesprächs

Wichtige Richtlinien für (Erst-) Gespräche

- ❖ Aufmerksam zuhören, zugewandte Körperhaltung, Blickkontakt
- ❖ Glauben schenken
- ❖ Nur offene Fragen verwenden
- ❖ Keine Antwortmöglichkeiten vorformulieren
- ❖ Bei Unverständnis genauer nachfragen
- ❖ Keine Versprechungen machen, keine Wertungen vornehmen
- ❖ Bei eigener Überforderung oder der des Betroffenen das Gespräch abbrechen, neuen Termin vereinbaren, ggf. Hilfe hinzuziehen
- ❖ Zum Abschluss noch einmal zusammenfassen was besprochen wurde
- ❖ Vertraulichkeit zusichern mit dem Hinweis, dass Rat und Hilfe von Dritten / Fachberatungsstellen eingeholt werden